Nr. 68. Breslau, den 25. August 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 Mk.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Verdingungswesen. — Gmindersdorf. — Verschiedenes.

Verdingungswesen.

In einem „Eingesandt" in Nr. 63 der Ostdeutschen Bauzeitung läßt sich Herr Maurermeister und Tiefbauunternehmer Fritz Reimer in Breslau über das Verdingungswesen aus und zwar in einer Weise, die sich als ein Loblied auf das heut übliche Verdingungswesen darstellt und welche den Widerspruch seitens des Unternehmertums herauszufordern geeignet ist.

Herr Reimer schießt zunächst weit über das Ziel hinaus, wenn er behauptet, man hätte infolge der vielen Klagen den Eindruck, das Verdingungsverfahren sei an und für sich eine ganz verwerfliche Einrichtung.

Nicht die öffentliche oder beschränkte Verdingung möchten wir beseitigen — ein solcher Wunsch wird keinem Verständigen kommen — sondern allein die Auswüchse des Verdingungsverfahrens und die Mängel desselben in technischer Hinsicht oder solcher vom grünen Tisch aus, Mängel, die geeignet sind das Unternehmertum wirtschaftlich und sittlich zu schädigen. Ich gehe mit Herrn Reimer auf einer Linie, wenn er behauptet, daß die Verdingung den Zweck haben soll, den geeignetsten Bewerber zu finden, ich bin aber nicht seiner Meinung, daß der billigste auch fast durchweg der geeignetste ist. Diesen Standpunkt nehmen nicht einmal, wenn auch vielleicht nur durch Erfahrung gezwungen, die Staatsbehörden ein, die doch alle Veranlassung haben, einen in erster Linie von der Sparsamkeit bedingten Standpunkt einzunehmen. Herr Reimer denkt auch bezüglich dieser seiner Behauptung nicht logisch, denn im Schlußsatz seiner Ausführungen verlangt er wiederum, daß man größere und schwierigere Arbeiten nicht Anfängern übertragen, also doch eine Auswahl unter den Bewerbern treffen soll. Bei den öffentlichen Arbeiten kann sich bekanntlich jeder Bewerber, mag er zufolge seiner Vorbildung befähigt sein oder mag er einem Berufsstande angehören, der, so ehrenwert er sein mag, mit dem Baufache nicht das geringste zu tun hat, mag er wirtschaftlich in der Lage sein, eine große Bauausführung zu übernehmen, oder mag er nur mit fremdem Geld arbeiten, oder gar schon vor Beginn der Arbeiten seine zukünftigen Einnahmen an den Bankier oder eine freundliche Feldbahnfirma zedieren, — offen sind die Pforten für die Bewerbung im öffentlichen Anbietungsverfahren. Hier nun eine weise Wahl zu treffen, ist Sache des Ausschreibenden und daß diese Wahl nicht von dem Standpunkt der absoluten Billigkeit getroffen wird, sondern daß in erster Linie der Gesichtspunkt der Befähigung zur Ausführung eines Unternehmens und in zweiter der Angemessenheit der Forderung in Frage kommt, das sind unsere Bestrebungen. Es wird nicht bestritten werden können, daß dieser Standpunkt ein durchaus ethischer ist, denn wir wollen bei bester Ausführung dem Unternehmer einen angemessenen Verdienst verschaffen und wenn wir Erfolg mit unseren Bestrebungen haben, so fördern wir hierdurch nicht nur das Wohl eines ganzen Standes, sondern auch das Allgemeinwohl.

Die sonstigen Ausführungen über die von den Unternehmern bekämpften Enscheidungsbedingungen, die Herr Reimer als „belanglos und ohne inneren Wert" bezeichnet, sind lückenhaft und nicht erschöpfend. Ich will in kurzen Zügen angeben, in welchen hauptsächlichsten Punkten wir mit dem heutigen Verdingungswesen nicht einverstanden sind.

Wir bekämpfen den berühmten Einzelschiedsrichter. Es ist unseren ständigen Vorstellungen, soweit wenigstens die Eisenbahnbehörde in Betracht kommt, gelungen, dem in der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Dreimännerschiedsgericht bei allen wesentlichen Bauausführungen zu seinem Recht zu verhelfen, aber ausgestorben ist der Einzelschiedsrichter immer noch nicht. Wir halten die Sammelpositionen, die in einem einzigen Einheitssatz die verschiedensten Arbeitsleistungen zusammenfassen, die ohne Vordersatz garnicht berechenbar sind und die man einfach „greifen" muß, für verwerflich, denn sie sind, mögen sie ihre Veranlassung in einer Bequemlichkeit des ausschreibenden Beamten oder in anderen Gründen haben, eine Quelle schwerer Schädigungen und Mißverständnisse zwischen Bauleitung und Unternehmer. Wir bekämpfen die Klausel über Mehr- oder Minderleistungen, die infolge ihrer außerordentlichen Dehnbarkeit den Unternehmer gegebenen Falls ganz ungeheuer schädigen kann und müssen uns wehren gegen die besonderen Bedingungen vieler Verträge, die den Unternehmer bei Androhung schwerer Strafen an die unbedingte Befolgung der Anordnungen der Bauleitung binden, ihm aber trotzdem die alleinige Verantwortung für das Werk zuschieben. Wir halten die Ablehnung jeder Garantie bei Kanalisationen und anderen Tiefbauten für Bodenart Wasserverhältnisse, Vorkommen von Felsen und altem Mauerwerk usw. nicht mit den rechtlichen Begriffen von „Treu und Glauben im Geschäftsverkehr" und „gute Sitten" für zu vereinbaren und glauben, daß hierin eine Quelle falscher Kalkulation und schwerer Schädigung des Unternehmers liegt. Wir müssen Kanalisationsverträge aus denselben Gründen für unzulässig halten, in denen vom Unternehmer verlangt wird, daß er auf Anweisung der Bauleitung Steifholz, ja Spundwände in der Kanalgrube belassen muß und zwar ohne Entschädigung. Um nun einen Spezialfall anzuführen! Müssen wir uns nicht, wenn wir auf unsere eigene Würde halten wollen, über die Ausschreibungsbedingungen für die Kanalisation der Stadt Öls empören, in denen nach dem Vorbilde der Stadt Frankfurt a. O. dem Unternehmer in zwölf Fällen Strafen angedroht werden? Wird durch derartige unwürdige Strafbestimmungen der Unternehmer nicht zum Sklaven der Bauleitung herabgedrückt? Sind alle diese Mängel „belanglos, ohne inneren Wert und unberechtigtes Gerede?" Wie kann man ferner im Ernst die Worte hinwerfen „wenn wirklich einmal gesündigt wird, so bedarf es zur Richtigstellung nur (so!) der Beschwerde oder der Anrufung der Gerichte". Wie kann man diese beiden Hilfsmittel nur in einem Atemzuge nennen! Wir wollen doch eben durch eine Verbesserung des Verdingungswesens das für das wirtschaftliche Wohl und Wehe des Unternehmertums so überaus schwerwiegende letzte Mittel, eine Anrufung der Gerichte, nach Möglichkeit ausschalten!

Was das Nachbewilligungsverfahren anbetrifft, so gehe ich mit Herrn Reimer einig, obwohl es nicht das Grundübel im Verdingungsverfahren ist, denn es kennen zum mindesten die Staatsbehörden, unstreitig die größten Bauherren — und mit vollem Recht — ein Nachbewilligungsverfahren nicht. — Dagegen kann ich Herrn Reimer's Standpunkt über die engeren Ausschreibungen nicht einnehmen. Die beschränkten Ausschreibungen haben ihre Berechtigung in vielen Fällen, wo es sich um technisch schwierigere oder mit bedeutendem Aufwand von Betriebsmitteln verknüpfte Arbeiten handelt, oder wo eine kurze Ausführungsfrist unbedingt innegehalten werden muß.

Schließlich verweise ich noch auf das im Jahre 1909 bei Carl Heymann's Verlag in Berlin erschienene Schriftchen des Regierungsbaumeisters a. D. Th. Janssen „Submissionswesen und Tiefbaugewerbe". In diesem sehr lesenswerten Werkchen, dessen Studium ich allen Bauausführenden, Auftraggebern und Unternehmern dringend empfehle, sind mit treffenden Worten und in ganz sachlicher Weise die Krebsschäden aufgedeckt, an denen das heutige Verdingungswesen krankt.

J. Jaeckel, Ingenieur u. Tiefbauunternehmer, Jauer.

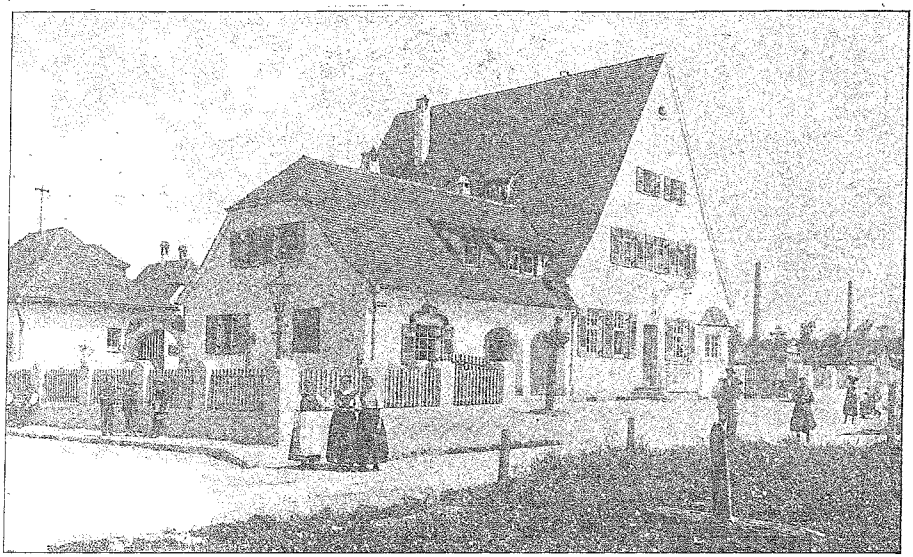

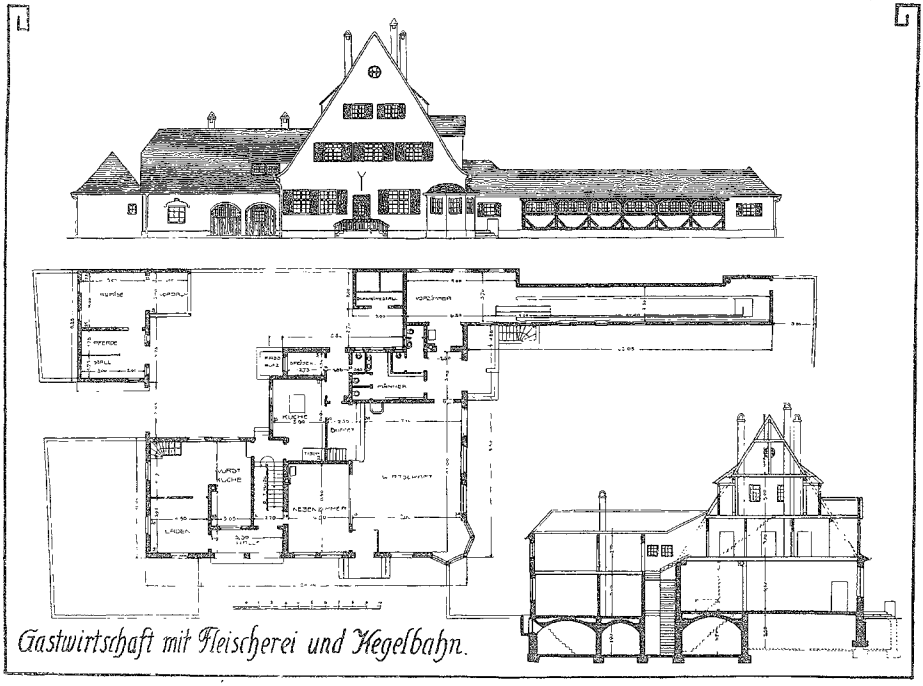

Gmindersdorf, Arbeiterdorf von Ulrich Gminder G. m. b. H. in Reutlingen. □ Architekt: Professor Theodor Fischer in Stuttgart.

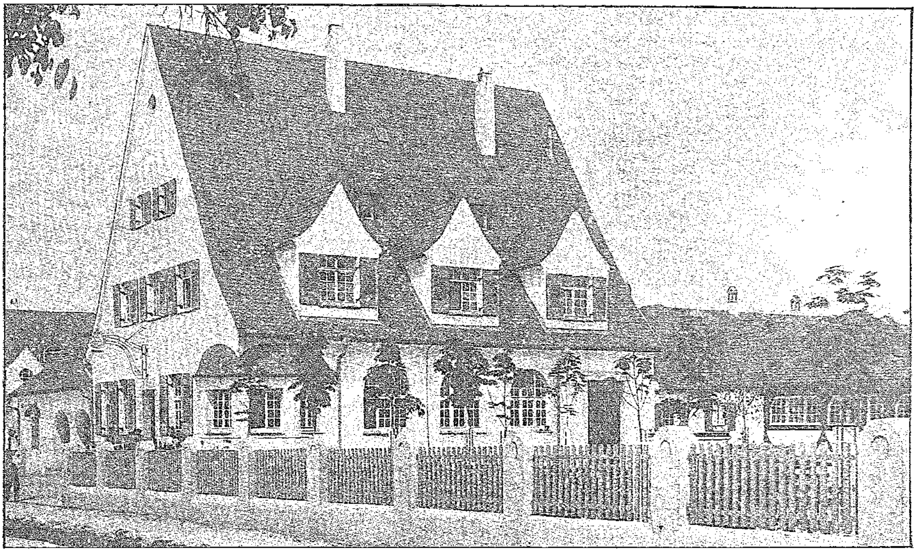

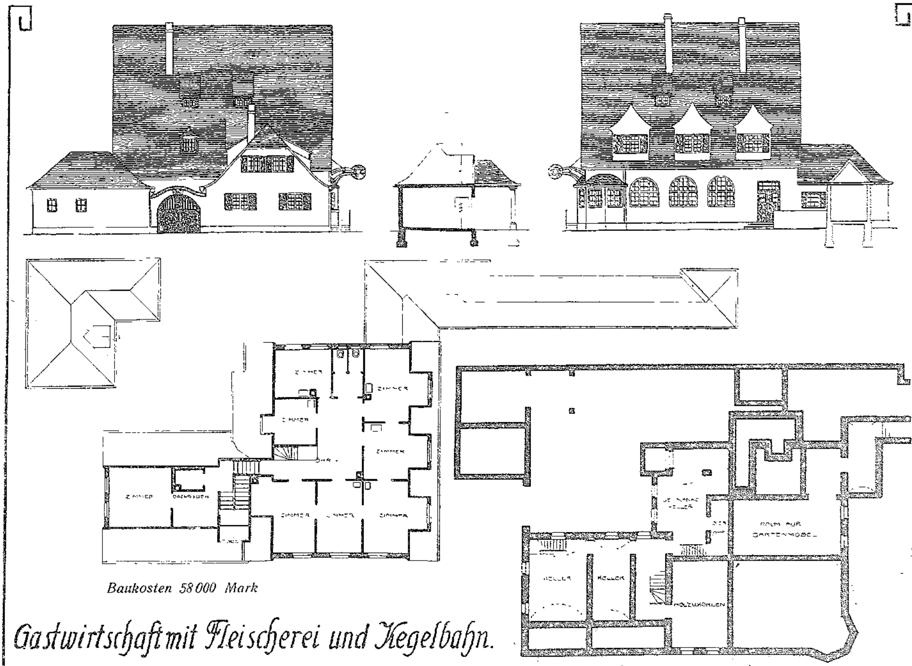

Baukosten 58000 Mark

Gastwirtschaft mit Fleischerei und Kegelbahn.

Gmindersdorf, Arbeiterdorf von Ulrich Gminder G. m. b. H. in Reutlingen. □ Architekt: Professor Theodor Fischer in Stuttgart.

Gmindersdorf,

Arbeiterdorf von Ulrich Gminder G. m. b. H. in Reutlingen.

Architekt: Professor Theodor Fischer in Stuttgart.

II. (Abbildungen auf Seite 406 und 407.)

In Ergänzung des Aufsatzes von Architekt Christian Schneider über Gmindersdorf (in Nr. 67/09 der „Ostd. Bau-Zeitung") folgen hier noch einige Angaben, die einer Denkschrift entnommen sind, welche von Herrn Gminder der „Ostd. Bau-Zeitung" in gefälliger Weise zur Verfügung gestellt worden ist. Derselben entstammen auch die hier beigefügten Abbildungen der zur Ansiedlung gehörigen Gastwirtschaft mit Fleischerei und Kegelbahn, sowie die dem vorgenannten Aufsatze beigegebenen drei Wohnhausbeispiele. Eine vierte Wohngebäudeart von Gmindersdorf war bereits mit der Gruppe der Arbeiterhäuser auf der Bauausstellung in Stuttgart zur Darstellung gelangt (siehe Nr. 64/09). Über die Zahl und Größe der Wohnungen, sowie über die Baukosten, sind Angaben bei den einzelnen Abbildungen selbst zu finden.

Gmindersdorf wurde im Jahre 1903 gegründet und ist seither von Jahr zu Jahr erweitert worden. In dem Bestreben, den Arbeitern die für einfache Verhältnisse denkbar zweckentsprechendste Ausbildung zu geben, haben die Erfahrungen jedes Baujahres und die verschiedenen Bedürfnisse dem Vorstand der Ansiedelung, Spinnereidirektor Kuhn, immer wieder zu neuen Einteilungen Anregung gegeben, die nunmehr in 19 verschiedenen Gebäudearten ihre baukünstlerische Lösung durch Prof. Theodor Fischer gefunden haben.

In allen Wohnungen liegen die Zimmer nach Süden und sind einzeln vom Vorplatz zugänglich; winters wird der im Wohn- und Eßzimmer stehende Kochofen von der Küche aus als Herd benützt und damit die Zimmerheizung erspart. Der Gewohnheit vieler Arbeiterfamilien, trotzdem in der Küche zu essen, wurde im vorigen Jahr durch Einführung von Wohnküchen Rechnung getragen, in denen Koch- und Eßraum vereinigt sind. In dem Ausstellungsgebäude (vergl. Nr. 64) sind diese beiden Wohnarten einander gegenübergestellt. Über den Ausbau der Ansiedelung unter der Bauleitung von Architekt M. Zimmermann-Reutlingen soll folgende Übersicht ein Bild geben:

Stand am 1. Juli	Gebäudearten	Gebäude	Wohnungen	Einwohner	davon Arbeiter	Gesamtzahl der in den Gmindersdorfer Fabriken beschäftigten Arbeiter
1904	6	14	35	236	96	2165
1905	10	20	69	474	192	2350
1906	13	31	113	693	286	2435
1907	14	37	120	762	324	2510
1908	18	48	151	894	362	2620

Bis heute sind 7 h angelegt und zwar entfallen hiervon: 20 v. H. auf Straßen, Plätze und Anlagen, 12 v. H. sind mit Gebäuden überbaut, 68 v. H. ist Gartengelände. Von den in diesem „Gartendorf" wohnenden 151 Familien haben:

44 eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und rd. 80 qm Gartengelände;
55 eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und rd. 130 qm Gartengelände;
34 eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und rd. 170 qm Gartengelände;
6 eine Wohnung mit 2 Zimmern, Wohnküche u. rd. 100 qm Gartengelände;
12 eine Wohnung mit 3 Zimmern, Wohnküche und rd. 130 qm Gartengelände.

Die Wohnungsmiete hierfür ist so niedrig bemessen, daß sie nur als Tilgungsbetrag auf die gesamten Anlagekosten betrachtet werden kann. Ein Viertel der letzteren ist für Baugelände, Straßen- und Entwässerungsbau, sowie Gas- und Wasserleitung aufgewendet, der Rest für den Hochbau.

Die sorgfältigen Bestimmungen der Mietsordnung lassen schlechte Gesellen im Dorfe keinen bleibenden Wohnsitz finden, der gute Arbeiter aber empfindet die segensreiche Ordnung als eine Wohltat und weiß es zu schätzen, daß er beim Bäcker und Fleischer der Ansiedlung sein Brod und Fleisch gut und billiger bekommt als anderswo und daß er teilnimmt am Gewinn des Waarenladens, in dem er die übrigen Lebensmittel kaufen kann.

Und wer im Sommer das geschäftige Treiben in den Gärten sieht, wo fast jeder Familienvater nach des Tages Arbeit, statt ins Wirtshaus zu gehen, seine Erholung in der Gartenarbeit findet, oder in behaglicher Ruhe auf dem Sitzplatze am Hause, wer dem fröhlichen Spiel der Kinder zuschaut, die zu Ordnung und guter Sitte in den eigenen Kindergärten angehalten, eine glückliche Jugend verbringen, wer der heranwachsenden Tochter, der künftigen Hausfrau, in die Frauenarbeitsschule folgt, der findet bestätigt, daß die volkswirtschaftliche Frage vornehmlich eine Wohnungsfrage ist.

Die Häuser bleiben im Besitz von Ulrich Gminder G. m. b. H., die sie nicht mit Absicht auf äußeren Gewinn für ihre Arbeiter erbaut hat, sondern nur mit dem Wunsche, daß deren Bewohner in zufriedenem Sinne nach den Fabrikschornsteinen hinüberschauen, deren Rauch für sie menschliches Glück bedeutet, da er gleichgeltend ist mit Arbeit, Lohn und Nahrung und einem Feuer auf dem Herde des Hauses.

Verschiedenes.

Bücherschau.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen" auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft usw. XXXVI. Jahrgang 1909 (A. Hartlebens Verlag, Wien). Jährlich 13 Hefte = 7,50 *M.*

Heft 8. Inhalt: Torf und Torfverwertung. — Holzfärbung. — Vanadin. — Appreturmittel mit Paraffin. — Wasserechte Mattierungen. — Schellack-Präparate. — Waschkitt für Lackierarbeiten. — Verarbeitung der Torffaser zu Papier und Pappe. — Verkleidungen zum Schutze gegen Feuchtigkeit. — Zusammengesetztes Werkzeug. — Elektrizität gegen Nonnenplage. — Übertragung hochgespannter 110 000 Volts-Ströme. — Schwarzwerden der Weine. — Backpulver. — Saponin-Nachweis u. a. m.

Heft 9. Inhalt: Natürliche und künstliche Farbstoffe. — Japanlack. — Der Asphalt. — Transparentleder. Kunstwachs. — Verhütung von Kesselstein. — Blankbeizen der Eisenbleche vor der Verzinkung. — Hydraulischer Kalk für die Kalksandsteinfabrikation. — Die Feuersicherheit des Eisenbetons. — Aufziehen von Bildern u. a. m.

Berliner Architekturwelt. Zeitschrift für Baukunst, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe der Gegenwart. Jährlich 12 Hefte = 20,— *M.* Verlag von Ernst Wasmuth, Berlin W.

12. Jahrg., 4. Heft. W. Lehweß: Einiges über Landhausdächer. — Abbildungen: Hauptbahnhof Hamburg — Architekten Reinhardt u. Süßenguth in Charlottenburg u. a. m. 16 Tafeln.

5. Heft. J. v. Zachariewicz: Architektur und Architekten. — Abbildungen: Geschäfts- und Wohnhäuser verschiedener Architekten: Dipl.-Ing. Kluge in Charlottenburg, Georg v. Rathenau, Hiller u. Kuhlmann, Paul Mebes, Gust. Hörnicke, W. Ratz in Berlin, E. Labes in Görlitz u. a. m.

Schlesische Heimatblätter. Zeitschrift für schlesische Kultur. Herausgeg. v. Dr. O. Reier in Hirschberg i. Schl.

Heft 21. 1. Augustheft 1909. Inhalt. R. Kieser: Volkskunstbestrebungen im Hirschberger Tale. — Prof. Dr. Nentwig: Etwas vom Bunzlauer Töpfergewerbe und von der Königlichen keramischen Fachschule in Bunzlau. — A. E. Schmidt: Von der Magdalenenkirche in Breslau. — H. Löns: Die Gefährdung unserer Tierwelt. — Dr. Martin Treblin: Ein schlesischer Rennweg. — E. G. Seeliger: Hans Rintfleisch, — Heimatschau. — Bilder: Arbeiten aus der Landschule für Volkskunst in Agnetendorf i. Rsgb.

Tarif- und Streikbewegungen.

Berlin. Die streikenden und ausgesperrten Bau- und Kunstschlosser Groß-Berlins beschlossen den Streik aufzuheben. In gemeinsamer Sitzung der Meister- und Gehilfenkommission ist ein Übereinkommen dahin erzielt worden, daß in dem bisherigen Tarifvertrag, der $47^1/_2$ Pfg. als Mindestlohn vorsieht, eine Erhöhung um $2^1/_2$ Pfg. bis zum 1. April 1911 und von diesem Zeitpunkte ab eine weitere Erhöhung um $2^1/_2$ Pfg. als Mindestlohn angenommen werden solle.